



# Hygienekonzept

## Hygiene- und Distanzregeln

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Hygienekonzepts für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand 10.07.2020 entstanden.

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.** An sie muss sich der Sport und damit jeder im Verein streng halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

## Allgemeine Grundsätze

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Es wird empfohlen, die Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) zu waschen und/oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Spucken und Naseputzen ist auf dem Spielfeld verboten.
- Abklatschen und gemeinsames Jubeln ist nicht erlaubt.
- Es wird empfohlen, außerhalb des Spielfelds einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer, Spieler oder Betreuer aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Registrierung der Zuschauer

- Am Zugang zum Sportgelände steht eine Registrierstation zur Verfügung.
- Jeder Zuschauer muss folgende Angaben machen: Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse (Datenerhebung gem. CoronaVO § 6).
- Zutritt erfolgt nur nach Erfassung der Kontaktdaten.
- Croatia Stuttgart bewahrt diese Unterlagen vier Wochen auf und vernichtet sie im Anschluss.

## Lageplan Sportgelände



- GRÜN** Eingang zum Sportgelände
- GRAU** Umkleidekabinen
- GELB** Desinfektionsmittel
- BLAU** CROATIA STUTT GART
- ROT** Gastmannschaft